

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/13637 –

Politisch motivierte Straftaten in Deutschland im August 2017

Vorbemerkung der Fragesteller

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) – ob rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch oder anderweitig motiviert – muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln geächtet, verhindert und verfolgt werden. Jede Art der politisch motivierten Kriminalität ist strikt abzulehnen, ohne dass die jeweils spezifischen Ursachenzusammenhänge und Erscheinungsformen gleichgesetzt werden sollen. Ihr muss daher mit aller Kraft auf der Grundlage des geltenden Rechts mit den jeweils angemessenen präventiven und repressiven Mitteln begegnet werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden für den Monat August 2017 aufgeführten Fallzahlen geben die bislang beim Bundeskriminalamt (BKA) mit Stand vom 28. September 2017 eingegangenen Meldungen der Länder wieder und haben daher nur vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und Korrekturen noch – teilweise erheblich – verändern.

Nach den Grundsätzen des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ bilden politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund eine Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität. Nachfolgend sind daher alle politisch motivierten Straftaten einschließlich derer mit extremistischem Hintergrund dargestellt.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, äußeren Erscheinungsbildes, gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet. Antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten sind Teilmengen der Hasskriminalität.

Dem Unterthema „Polizei“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, die sich unmittelbar gegen Polizeikräfte oder gegen polizeiliche Einrichtungen oder Ausrüstungsgegenstände gerichtet haben.

Seit dem 1. Januar 2017 werden auf Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder politisch motivierte Straftaten in nunmehr fünf Phänomenbereichen erfasst. Auf Empfehlung der Bund-Länder Arbeitsgruppe Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität wird der bisherige Phänomenbereich PMK-Ausländer in zwei Phänomenbereiche – PMK-Ausländische Ideologie und PMK-Religiöse Ideologien – ausdifferenziert.

Hintergrund dieser Anpassung ist folgender:

- Der Phänomenbereich PMK-Ausländer soll die wesentlichen aus dem Ausland stammenden ideologischen Hintergründe der Tat abbilden. Da für die Zuordnung die Herkunft der Ideologie und nicht die Nationalität/Herkunft des Täters maßgebend ist, war diese begriffliche Anpassung angezeigt.
- Neben weltlichen Ideologien sind Straftaten mit religiös motiviertem/legitimierten Hintergrund in den besonderen Fokus der öffentlichen und sicherheitsbehördlichen Wahrnehmung gerückt. Da dieses Phänomen sich erheblich von den anderen Phänomenbereichen der PMK unterscheidet, ist eine gesonderte Abbildung entsprechender Straftaten in einem eigenständigen Phänomenbereich erforderlich (Differenzierungen hinsichtlich der Religion bzw. Religionsgruppe sind weiterhin über die unterschiedlichen Themenfelder ersichtlich).

1. Wie viele politisch motivierte Straftaten im August 2017 insgesamt sind der Bundesregierung bislang differenziert nach Phänomenbereichen bekannt geworden?
2. Wie viele dieser politisch motivierten Straftaten sind jeweils den Themenfeldern bzw. Angriffszielen
 - a) Hasskriminalität,
 - b) Fremdenfeindlichkeit,
 - c) Antisemitismus,
 - d) Polizei,
 - e) Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. nur PMK-rechts)zugeordnet worden?
3. Wie viele politisch motivierte Gewalttaten im August 2017 sind der Bundesregierung bislang differenziert nach Phänomenbereichen bekannt geworden?
4. Wie viele dieser politisch motivierten Gewalttaten sind jeweils den Themenfeldern bzw. Angriffszielen
 - a) Hasskriminalität,
 - b) Fremdenfeindlichkeit,
 - c) Antisemitismus,
 - d) Polizei,
 - e) Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. nur für PMK-rechts)zugeordnet worden?

5. Wie viele Propagandadelikte (§§ 86, 86a des Strafgesetzbuchs) im August 2017 sind der Bundesregierung bislang differenziert nach Phänomenbereichen bekannt geworden?
6. Wie viele dieser Propagandadelikte sind jeweils den Themenfeldern
 - a) Hasskriminalität,
 - b) Fremdenfeindlichkeit,
 - c) Antisemitismuszugeordnet worden?
7. Wie viele Verletzte und gegebenenfalls auch wie viele Todesopfer im August 2017 sind der Bundesregierung bislang infolge politisch motivierter Straftaten differenziert nach Phänomenbereichen bekannt geworden?
8. Wie viele dieser Verletzten und gegebenenfalls auch Todesopfer sind Opfer einer politisch motivierten Straftat, die den Themenfeldern bzw. Angriffszielen
 - a) Hasskriminalität,
 - b) Fremdenfeindlichkeit,
 - c) Antisemitismus,
 - d) Polizei,
 - e) Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. nur für PMK-rechts)zugeordnet worden ist (bitte die Angaben jeweils nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?
9. Wie viele Täter bzw. Tatverdächtige sind infolge der in der Antwort zu Frage 1 genannten Straftaten
 - a) ermittelt,
 - b) festgenommen,
 - c) in Untersuchungshaft genommenworden (bitte die Angaben jeweils nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

10. Wie vielen dieser Täter bzw. Tatverdächtigen wird eine politisch motivierte Straftat vorgeworfen, die den Themenfeldern bzw. Angriffszielen
- a) Hasskriminalität,
 - b) Fremdenfeindlichkeit,
 - c) Antisemitismus,
 - d) Polizei,
 - e) Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. nur für PMK-rechts)
- zugeordnet worden ist (bitte die Angaben jeweils nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Monat August 2017 sind dem BKA bislang (Stand: 28. September 2017) insgesamt 2 718 politisch motivierte Straftaten, darunter 132 Gewalttaten und 806 Propagandadelikte, gemeldet worden. 63 Personen wurden infolge dieser Straftaten verletzt. Bis zum Stichtag konnten 954 Tatverdächtige ermittelt werden, 30 von ihnen wurden vorläufig festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Die Aufteilung der vorläufigen Zahlen auf die einzelnen Phänomenbereiche, die abgefragten Themenfelder und die Angriffsziele der politisch motivierten Kriminalität stellt sich wie folgt dar:

Vorläufige Zahlen für August 2017 (Stand: 28. September 2017)	Strafta- ten ins- gesamt	davon Gewalt- taten	Propa- ganda- delikte	Ver- letzte	Todes- opfer	Tatver- däch- tige	Fest- nah- men	Haft- befehle
PMK-rechts	1.255	62	748	29	0	480	7	0
– Hasskriminalität	348	43	66	24	0	162	1	0
– fremdenfeindlich	313	42	60	23	0	154	1	0
– antisemitisch	45	1	8	1	0	13	0	0
– Polizei	58	5		1	0	34	0	0
– Konfrontation gegen links	94	9		5	0	19	1	0
PMK-links	671	42	8	16	0	230	6	0
– Hasskriminalität	1	0	0	0	0	0	0	0
– fremdenfeindlich	0	0	0	0	0	0	0	0
– antisemitisch	0	0	0	0	0	0	0	0
– Polizei	64	16		5	0	17	1	0
– Konfrontation gegen rechts	354	29		11	0	138	1	0
PMK-Ausländische Ideologie*	38	2	0	10	0	24	0	0
– Hasskriminalität	5	0	0	0	0	0	0	0
– fremdenfeindlich	3	0	0	0	0	0	0	0
– antisemitisch	1	0	0	0	0	0	0	0
– Polizei	0	0		0	0	0	0	0
PMK-Religiöse Ideologie*	30	2	0	1	0	22	0	0
– Hasskriminalität	8	1	0	1	0	5	0	0
– fremdenfeindlich	3	0	0	0	0	1	0	0
– antisemitisch	2	0	0	0	0	1	0	0
– Polizei	0	0		0	0	0	0	0
PMK-nicht zuzuordnen	724	24	50	7	0	198	17	0
– Hasskriminalität	30	7	0	5	0	13	0	0
– fremdenfeindlich	10	2	0	1	0	7	0	0
– antisemitisch	4	1	0	0	0	2	0	0
– Polizei	26	7		0	0	14	1	0
Gesamt	2.718	132	806	63	0	954	30	0

* Erläuterungen zur Ausdifferenzierung des ehemaligen Phänomenbereichs PMK-Ausländer zum 1. Januar 2017 sind der Vorbemerkung zu entnehmen.

